

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 27. März 2019 im Festsaal des Gemeindeamtes in Velden/WS

Beginn: 18,30 h

Ende: 22,00 h

Vorsitzender:

Bgm. Ferdinand Vouk

Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ:

Vz.Bgm. Helmut Steiner, Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Birgit Fischer, GV Dietmar Piskernik, GR Ing. Manfred Kogler, GR Walter Kupper, GR Markus Fantur, GR Siegfried Nagele, GR Josef Korejmann, GR Sandro Spendier, GR Mario Kogler, GR Johannes Kanovnik, GR Manfred Heissenberger, GR Gerhard Schulnig, GR Roswitha Kovacic

ÖVP:

GV Robert Köfer, GV Michael Ramusch, GR Harald Dragaschnig, GR Erwin Errath, GR Alexander Mak

FPÖ:

GV Markus Kuntaritsch, GR DI Josef Jäger, GR Peter-Paul Schedifka, GR Gerlinde Wagenleitner

GRÜNE:

GR Mag. Harald Fasser

Entschuldigt:

GR Bianca Koren (SPÖ); GR Johannes Widmann (ÖVP);

Ersatz:

Annemarie Fischer (SPÖ); Hartmut Cerpes (ÖVP);

Amtsleiter: Dr. Helmut Kusternik

zu TOP 6: Firma GNK GmbH/ Klaus Bergmann

Schriftführerin: Angelika Sussitz

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO 1998
3. Genehmigung von Niederschriften
4. Berichte des Bürgermeisters, der Referentin und Referenten
5. Nachwahl in Ausschüsse gem. § 26 K-AGO 1998
6. Breitbandoffensive
- 6.1 Ausbau im Gemeindegebiet; Grundsatzentscheidung
- 6.2 Annahme Fördervertrag Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie – Marktgemeinde Velden am Wörther See
7. Rechnungsabschluss 2018
- 7.1 Erläuterungen und Bericht der Finanzreferentin
- 7.2 Bericht aus dem Kontrollausschuss
- 7.3 Feststellung durch den Gemeinderat gem. § 90 Abs. 1 der K-AGO
 8. Bürgerschaftsübernahme Darlehen – Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet
 9. Kommunales Tiefbauprogramm – beabsichtigte Maßnahmen 2019
 - 9.1 Förderantrag und Finanzierungsplan
 - 9.2 Anpassung- Mittelfristiger Investitionsplan 2019 – 2023
 10. Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung Griesserareal
11. Katastrale Endvermessung bzw. Grundstücksabtretungen im Zuge der Errichtung der Zufahrtsstraße „Griesser-Areal“
12. Grundabtretung an die öffentl. Wegparzelle 1440/1 KG Kerschdorf
13. Errichtung Zufahrtsstraße – Gewerbegebiet Griesser – Vergabe Straßenbauarbeiten
14. Aufstellen von Tischen und Stühlen auf öffentl. Flächen – Vereinbarungen 2019
15. Verkehrsmaßnahmen im Gemeindegebiet
 - 15.1 Dueler Straße im Zuge Ausbau HWS Rajacher Bach
 - 15.2 Gesamtes Gemeindegebiet im Zuge von Sanierungsarbeiten Abwasserverband Wörther-See-West (kleine Baumaßnahmen)
 - 15.3 Gartenstraße im Zuge von Straßensanierungsarbeiten
16. Bestellung eines totenbeschauenden Arztes im Gemeindegebiet Velden
17. Aufstellung Gedenktafel Johann Sumper
18. Gedenkjahr 2018 – Ausstellung; Vertrag mit Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte
19. Anträge und Anfragen gem. §§ 41 und 43 K-AGO
20. Personalangelegenheiten
 - 20.1 Erhöhung Beschäftigungsausmaß

Der Bürgermeister teilt mit, dass vor Eingang in die Tagesordnung eine Fragestunde gem. § 46 K-AGO abzuhalten ist. Es liegen keine Anfragen vor.

1. BEGRÜSSUNG UND FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und erklärt, dass die heutige Sitzung ordnungsgemäß gem. den Bestimmungen der K-AGO § 35 und der Geschäftsordnung der Gemeinde auf den heutigen Tag einberufen wurde, die Tagesordnung ist jedem Mitglied zugegangen, der Ladungsnachweis liegt vor. Die Gemeinderäte Bianca Koren und Johannes Widmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Annemarie Fischer und Hartmut Cerpes nehmen als deren Ersatz teil. Der Bürgermeister begrüßt Roswitha Kovacic als ordentliches Gemeinderatsmitglied, welche auf das frei gewordene Mandat von Marisa Fischer (Mandatsverzicht) berufen wurde und deren Mandat mit der Teilnahme an der heutigen GR-Sitzung beginnt. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben.

2. BESTELLUNG DER PROTOKOLLFERTIGER GEM. § 45 ABS. 4 K-AGO 1998

Als Protokollfertiger werden GR Gerlinde Wagenleitner (Ersatz GR Peter-Paul Schedifka) und GR Harald Dragaschnig (Ersatz GR Erwin Errath) bestellt.

3. GENEHMIGUNG VON NIEDERSCHRIFTEN

Die Niederschriften vom 14. 11. 2018, 13. 12. 2018 und 10. 1. 2019 wurde vom Bürgermeister und den bestellten Protokollfertigern unterfertigt und allen weiteren Mitgliedern des Gemeinderates per Mail zugeschickt. Es liegen keine Änderungswünsche bzw. Einwände vor.

4. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS, DER REFERENTIN UND REFERENTEN

Der Bürgermeister bedankt sich bei Marisa Fischer für deren Engagement als Gemeinderätin. Durch ihren Wohnsitzwechsel in die Nachbargemeinde Schiefling erklärt sie mit Schreiben vom 19. 2. d. J. ihren Mandatsverzicht sowie die Streichung von der SPÖ-Liste. Roswitha Kovacic wurde vom Bürgermeister auf das frei gewordene Mandat berufen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. 1. d. J. aufgrund der seit vielen Jahren überaus dynamischen Entwicklung und damit verbundenen enormen Bautätigkeit unter dem Motto „Velden plant seine Zukunft“ wichtige Weichen mit der Beschlussfassung über das ÖEK und der Neuerlassung der Teilbebauungspläne „Velden am WS“ und „Südufer“ gefasst.

Am 19. 2. d. J. fand eine Bürgerversammlung betreffend der beabsichtigten Neuerlassung des Teilbebauungsplan Nordufer und des Teilbebauungsplan Zentrum im Festsaal des Gemeindeamtes statt. Die gemeinsam mit Experten, Touristikern, Vertretern der Bürgerinitiative und dem eigens dafür eingerichteten Planungsausschuss Seeufer und mit großer Bürgerbeteiligung ausgearbeiteten Entwürfe wurden den betroffenen Grundstücksbesitzern vorgestellt. Es gelten die gleichen Richtlinien wie beim Südufer. D.h. u.a., kein weiteres Bauland in der touristischen Kernzone, keine weiteren Zweitwohnsitze, Erhaltung von Grünbestand und ausgewiesene Biotopflächen im erweiterten Uferbereich. Demnächst gehen die Bebauungspläne Velden Zentrum und Nordufer in die Kundmachung.

Die Verordnungsentwürfe und Erläuterungsberichte liegen nun zur öffentlichen Einsicht auf und können begründete Einwendungen gegen die Entwürfe eingebracht werden.

Wie erinnerlich hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 9. 11. 2016 eine befristete Bausperre für den erweiterten Uferbereich des Wörthersee erlassen, diese Bausperre wurde in der GR-Sitzung am 12. 9. 2018 um ein weiteres Jahr verlängert, um genügend Zeit zu haben, die erforderlichen Richtlinien bzw. die Bebauungsmöglichkeiten im Seeuferbereich neu zu ordnen und zu erarbeiten. Es soll damit verhindert werden, dass der Planungsprozess bzw. die Durchführung nicht behindert oder die beabsichtigte Wirkung der neuen Bebauungspläne nicht beeinträchtigt wird. Das heißt aber auch, dass der derzeit laufende Planungsprozess spätestens im November 2019 abgeschlossen sein muss.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass am 22. 1. ein Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde Millstatt getätigt wurde. Positive Impulse sind auch seitens der Gemeinde Schiefing spürbar, hier startet man mit einem ähnlichen Prozess. Der Bürgermeister bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass unserem Beispiel alle Wörthersee-Gemeinden folgen. Letztlich geht es ja um unseren aller „Lebensraum Wörthersee“! Im Rahmen der 4. Kärntner Seenkonferenz, die am 19. 2. in Velden stattgefunden hat, wurde von der MG Velden unser zukunftsorientierter und innovativer Planungsprozess vorgestellt.

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Fertigstellung eines naturnahen Löschteiches in Oberwinklern dem langjährigen Wunsch der FF Köstenberg einer Löschwasserversorgung in Obersakoparnig nachgekommen wurde. Ein Dankeschön an Familie Jakobitsch, die als Grundeigentümer das besagte Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt hat.

Im Rahmen der Jahreshauptversammlungen der 6 Feuerwehren wurde eine beeindruckende Leistungsbilanz über tausende ehrenamtliche Stunden im Dienste der Sicherheit für unsere Bevölkerung und Gäste vorgelegt. Der Bürgermeister hat den Dank und große Anerkennung des Gemeinderates für diese humanitäre Leistung an alle Wehren übermittelt. Alle sechs Wehren standen im vergangenen Herbst beim Hochwasser in Latschach im Dauereinsatz, waren für den Katastropheneinsatz bestens ausgerüstet und ausgebildet und leisteten Großartiges.

Der Bürgermeister hält fest, dass im Budget 2019 Vorkehrung für die Anschaffung eines Hochwasserschutzes im Latschacher Bereich getroffen wurde. Im Zuge von mehreren Gesprächen des Bürgermeisters und Referent Robert Köfer mit dem Amt für Wasserwirtschaft, den Planern, Vertretern der Feuerwehren und mit Einbeziehung der Bevölkerung wurde schlussendlich vor der Umsetzung des endgültigen Hochwasserschutzes in Latschach eine Mischvariante als temporärer Hochwasserschutz festgelegt, der in wenigen Wochen umgesetzt wird. Unabhängig davon wird das große Projekt mit den Behörden und der Bevölkerung weiterentwickelt.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Feber ein gemeinsames Gespräch mit Dr. Werner Koroschitz und DI. Ernst Dragaschnig im Beisein der Veldner VS-Direktoren sowie der NMS, Kulturreferent GV Piskernik und dem Amtsleiter anlässlich des Gedenkjahres 2018 – Erinnerungskultur und der Ausstellung zum Thema „Velden im Nationalsozialismus mit Schwerpunkt Deportation slowenischer Familien“ stattgefunden hat. Im Gemeindevorstand wurde über die Durchführung der Ausstellung ausführlich beraten. Die Eröffnung der Ausstellung am Gemonaplatz ist für Oktober 2019 geplant und soll die Ausstellung bis November dauern. Optional könnte die Ausstellung im Frühjahr 2020 bis Oktober 2020

neuerlich aufgestellt werden. (ev. Kurpark/Seepromenade) Die Ausstellung wird unter Einbindung und Mitarbeit der Veldner Schulen durchgeführt. Derzeit werden alle Möglichkeiten der Förderungen ausgelotet.

Nach der erfolgreichen Saison 2018 mit 523.000 Übernachtungen bzw. einem Übernachtungsplus von 3 % rüstet sich die Veldner Wirtschaft gemeinsam mit uns als Gemeinde für die kommende Saison.

Heuer wird in Velden erstmals ein Ostermarkt in Kooperation mit der Gemeinde Keutschach / Pyramidenkogel abgehalten. Dieser findet am 13. und 14. April und in der Zeit von 18. – 22. April jeweils um 11.00 bis 17.00 Uhr statt. Nach der Erfolgsstory „Veldener Advent“ ein weiterer Versuch, die Saison auch im Frühjahr zu verlängern.

Am 11. 3. fand im Rahmen der Gesunden Gemeinde Velden eine Einschulung über die richtige Bedienung des Defibrillators, organisiert von „CARDIO ANGEL AUSTRIA“, vor rund 40 Interessierten im Festsaal des Gemeindeamtes statt. Velden ist für den Notfall mit mehreren öffentlich zugänglichen Defibrillatoren im Gemeindeamt, vor der Sonnen-Apotheke/Kurpark, bei der Eishalle und im Casino gerüstet. Weiters ist beabsichtigt, bei jedem FF-Rüsthaus einen Defibrillator anzubringen sowie in jeder Ortschaft.

Die Lesart Box, welche derzeit bei der Kärntner Sparkasse an der Roseggerstraße in Selpritsch steht, wird auf den Hofer-Parkplatz (Bereich DM) verlegt und einen neuen und vor allem verkehrstechnisch sicheren Standort finden. Die Les-Art-Box wird von den Kindern der St. Egidner Schule noch neu gestaltet.

Das e5-Team hat auch für 2019 ein ambitioniertes Programm erarbeitet. Am 23. 1. 2019 wurde beschlossen, dass sich Velden dem Audit für das fünfte „e“ stellen wird, welches gleichzeitig mit dem European Energie Award verliehen wird.

In den vergangenen Tagen konnte der Bürgermeister auch mehreren Geschäftseröffnungen beiwohnen. Wie am 1. 3. der Eröffnung des „Kama Skin Art“ Tattoo-Studios von Markus Steinbichler und Karin Wagner in Selpritsch oder die Eröffnung des Friseurstudios „Haargenau“ in Kerschdorf von Marin Haas. Nina Zenig eröffnete dieser Tage ihr Cafe-Bistro „Little Italy“ am Gemonaplatz.

Am 20. 2. fand eine Bürgerversammlung über die geplante Errichtung eines Euro-Spar-Geschäftes in Selpritsch (bisher Spar-Filiale) statt. Nach ausführlichen Beratungen und Verhandlungen mit der Firma Spar liegt nun ein Bauprojekt (1000 m² Verkaufsfläche) vor, das in Selpritsch neue städtebauliche Akzente setzen wird, sich aber landschaftsverträglich gut einfügen wird. Weiters wurde in Verhandlungen eine Gestaltung des Platzes für die Öffentlichkeit erzielt. Nun wird das integrierte Verfahren dem Land Kärnten vorgelegt und nach Genehmigung kann an der Weiterentwicklung des Projektes gearbeitet werden.

VZ.BGM. HELMUT STEINER

Vz.Bgm.Helmut Steiner als zuständiger Verkehrsreferent berichtet, dass im vergangenen Jahr ein Pilotversuch betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich der Mittagskogelstraße und der Lindner Straße gestartet hat. Den Anrainern wurde zugesagt, dass nach Ablauf eines Jahres eine Evaluierung durchgeführt wird.

Am 28. 2. 2019 wurden die betroffenen Eigentümer zu einer Bürgerversammlung in die VS Lind eingeladen. Die Anbringung der Berliner Kissen im Straßenbereich wurde von den Anwesenden als positiv aufgenommen. Das Problem dabei ist jedoch die dadurch entstehende Lärmbelästigung. Nach sachlicher Diskussion mit den Bürgern werden nun im Frühjahr die Berliner Kissen an einigen Stellen verringert und anstelle dessen Fahrbahnverengungen mit Poller und Markierungen durchgeführt.

Die Planungsleistung einschließlich der Bauaufsicht für die Ortsraumgestaltung St. Egyden (Dorfplatz, Schule und die Erweiterung des Spielplatzes im Kindergarten) wurde an die Arge Stroj-Tscherteu vergeben.

Für die Planungsarbeiten samt ordnungsgemäßer Verbringung der Oberflächenwässer, welches bei den Vereinsverantwortlichen und der Bevölkerung ein wesentliches Thema war und ist, wurde das Ingenieurbüro IBG beauftragt.

Der Kärntner Eishockeyverband und die Gesundheitsreferentin LH-Stv. Dr. Beate Prettnner haben einen Defibrillator für die Eishalle Velden für die nächsten fünf Jahre kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Defi wurde bereits im Eingangsbereich der Eishalle - am Clubhaus - für die Öffentlichkeit zugänglich, angebracht.

Der Volksschule Velden wurde bereits zum zweiten Mal von LH Dr. Peter Kaiser das Schulsportgütesiegel in Gold überreicht. Die sportliche Infrastruktur, das zusätzliche Angebot sowie die Teilnahme an Wettkämpfen waren ausschlaggebend. Die Volksschule Velden ist Kärntens erste Schule, die an der Leichtathletik-Offensive des Landes teilnimmt. Ein besonderer Dank ergeht an Familie Herbert und Bettina Hafner für deren Engagement und Einsatz.

Am 1. Feber d. J. wurde die JHV des Fußballvereins DSG Köstenberg im GH Gröblacher abgehalten. Da sich trotz intensiver Suche und Kontaktaufnahme mit der Köstenberger Bevölkerung keiner für die Übernahme der Funktion des Obmannes zur Verfügung gestellt hat, entschied der Vorstand des DSG Köstenberg, mit Ende der Saison 2018/2019 die Sektion Fußball stillzulegen.

Am 6. 2. fand ein Benefiz-Eishockeyspiel der Oldies KAC gegen VSV in der Eishalle Velden statt. Der Reinerlös dieser Veranstaltung wurde von den Organisatoren für mehrere soziale Zwecke zur Verfügung gestellt.

Am 10. 2. richtete der LFL Köstenberg die Ktn. Langlaufmeisterschaft in der klassischen Technik am Golfplatz in Köstenberg, an der über 100 Starter teilgenommen haben, aus.

Am 17. 2. fanden auf der „Veldner Streif“ / Fahrendorf wieder die Gemeinde- und Skizunftmeisterschaften 2019, veranstaltet von der Schizunft Velden, statt.

Am 23. 2. fand in der Veldner Eishalle die Gemeinde-Eisstockmeisterschaft, organisiert vom EV Selpritsch, statt.

In der Veldner Eishalle endete mit 3. März die Eissaison. Die Eishalle war während der gesamten Saison bestens gebucht, sowohl bei den Eisstockturnieren als auch bei der Vermietung an Eishockey-Mannschaften. Auch die letzten Finalspiele des USC Velden fanden in der Eishalle statt. Die Mannschaft Velden II wurde Kärntner Meister, auch die zahlreichen Jugendmannschaft feierten tolle Erfolge. Ein Dankeschön den Verantwortlichen des USC Velden (Vorstand + Trainer) im Namen der Gemeinde für die ausgezeichnete Nachwuchsarbeit.

Vom Land Kärnten (LH Kaiser, LH Stv. Prettnner und LR Schaar) wurde eine Subvention in Höhe von € 15.000,- für die Errichtung einer Street-Workout- Anlage auf der Frone schriftlich zugesagt. Der Baubeginn der Fitnessanlage mit Trampolin und der Möglichkeit des Basketballspiels wird von der Fa. HMG Sport und Freizeitanlage Mitte April erfolgen.

Am 13. April findet in der Volksschule in Schiefing das 11. Alpen-Adria-Judo-Vergleichsturnier statt. Über 80 Kinder und Jugendliche aus Slowenien, Italien (aus der Partnerstadt Gemona) und Kärnten werden zum größten Jugendturnier in Kärnten erwartet. Veranstalter ist der sportlich sehr erfolgreiche Judoverein Wörthersee.

Der „Autofreie Tag rund um den Wörthersee“ (Rad- und Skatererlebnistag) findet alljährlich Ende April, heuer am 28. April, statt.

VZ.BGM.ⁱⁿ MAG.^a BIRGIT FISCHER

Vz.Bgm.ⁱⁿMag.^a Birgit Fischer als zuständige Bildungsreferentin gratuliert den VS Velden und VS Lind ob Velden für die aktuell erhaltenen Auszeichnungen.

Die VS Velden hat zum zweiten Mal das Schulsportgütesiegel in Gold erhalten. Insgesamt wurden 35 Schulen ausgezeichnet und 8 davon erhielten Gold. Die Volksschule Velden hat die Besonderheit, dass sie als erste Kärntner Schule an der Leichtathletik-Offensive des Landes teilnimmt. Ein großes Danke ergeht an die Schüler, Dir. Millonig mit seinem Team und Familie Hafner, dass sie Velden im schulischen Sportbereich in Kärnten „mit Gold“ etabliert haben.

Die VS Lind ob Velden hat mit der Ausrichtung der SchulkulturWoche – Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schülern, der Eltern, der Lehrerinnen und Lehrer und der Dorfbewohner, gerade das Europäische Sprachensiegel erhalten. Herzliche Gratulation und einen großen Dank nach Lind für das vielfältige Engagement. Über die zahlreichen Veranstaltungen an der VS Lind im Zusammenhang mit der Elternschule folgt in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Bericht.

Termine anlässlich der Gesundheitswoche:

- Montag 8. April um 18:00 Uhr in der VS Lind im Rahmen der Gesunden Gemeinde - Vortrag von Fr. Mag^a. Seebacher zu Stress und Burnout
- Dienstag 9. April in der VS Lind im Rahmen der Gesunden Gemeinde - Buchpräsentation Dr. Wilhelmer „Magen auf Zimmer 4“ – über die Wirkung der Homöopathie
- Mittwoch 10. April „Jetzt ess‘ ich mit den Großen“ – um 17:00 Uhr kostenloser Ernährungstreff im Kindergarten Köstenberg
- Donnerstag 11. April Stopp des Gesundheitszugs beim 1. Bauernmarkt in Köstenberg. Es gibt wieder zahlreiche Möglichkeiten für kostenlose Gesundheitschecks – wie den Röntgenbus, Lungenfunktionstest, Vitamin D – Vorsorgetest, Demenzberatung, Blutcheck und Blutdruckmessung und vieles mehr! Um 16.00 Uhr referieren Fr. Schützinger und Fr. Raft mit ihrem Miniaturpferd Joy über „Wahrnehmungsstörungen im Kindes- und Jugendalter aus ergotherapeutischer Sichtweise“. Um 18:00 Uhr gibt es einen Vortrag zu Osteoporose Prävention von Fr. Kimeswenger-Heschl.

Auf Initiative von GR Roswitha Kovacic findet am 6. April von 9,00 h – 13,00 h in der Musikschule Velden der erste Baby- und Kinder-Flohmarkt statt!

GV DIETMAR PISKERNIK

Die bereits im Jahr 2017 im Wasserausschuss beschlossene PV-Anlage auf der Pumpstation Techelweg des Wasserwerkes Velden-Schiefling wurde mit Hilfe der KELAG im März d. J. umgesetzt. Es wurde eine 5,4 kWp-Anlage dachparallel montiert. Die Kosten belaufen sich nach Abzug der fixen Förderungen auf € 6.280,--. Es wird mit einer Jahresproduktion von 5.500 bis 6000 kWh gerechnet. Durch den Zukauf des „virtuellen Stromspeichers“ der KELAG kann überschüssige Energie wieder verwertet werden, anstatt sie zum niedrigen Einspeisentgelt verkaufen zu müssen. Mit einer Amortisationszeit unter 10 Jahren ist zu rechnen.

Ein Teil der Stationen der Nordkette, das sind Anlagen der Wasserversorgung vom Hochbehälter Veldner Alm bis zum Hochbehälter Kersdorf, sind noch mit einem Steuerkabel aus Kupfer, welches nicht längsdicht ist, ausgestattet. In den vergangenen Jahren wurde das Kabel schon mehrmals nach Blitzschäden repariert. Für weitere Reparaturen gibt es keine Ersatzteile mehr. Der Ausbau auf eine dem Stand der Technik entsprechenden Fernwartung wäre in den nächsten Jahren im Reinvestitionsplan vorgesehen. Aufgrund vermehrt auftretender Fehler und Ausfälle ist die notwendige Überwachung der Pumpen und Behälter nicht mehr gewährleistet. Daher ist eine Sanierung bzw. Modernisierung – wie vom Wasserausschuss empfohlen und vom Gemeindevorstand beschlossen - vorzuziehen. 4 Angebote wurden eingeholt, Fa. RSE Informationstechnologie in Wolfsberg war mit einer Anbotnettosumme von € 72.719,-- Bestbieter und hat den Auftrag erhalten.

Im BA 25 ist die Verlegung der Wasserleitung in der Birkenallee abgeschlossen, die Asphaltierungsarbeiten werden im Herbst 2019 vorgenommen.

Aufgrund der Straßensanierungsarbeiten in der Gartenstraße wurde zeitgleich auch die Erneuerung der Wasserleitung in diesem Bereich in Angriff genommen, die Arbeiten sollen diese Woche abgeschlossen sein.

Im Herbst 2019 soll beim Erlenweg im Bereich Bäckerteich die Wasserleitung saniert werden. Der Teichweg wird nach Abschluss der Arbeiten des Hochwasserschutzes Rajacher Bach und nach Fertigstellung des Bauvorhabens Raunig saniert.

Aus dem Bereich der Kultur berichtet Kulturreferent Dietmar Piskernik, dass beim Kunstbahnhof WS am 8. 2. die Gedenkausstellung für die Veldner Künstlerin Lydia Fehringer eröffnet wurde.

Am 7. 3. wurde auf Initiative der VS Lind ob Velden in der Gemeindegalerie die Ausstellung „Der slowenische Karst in Velden“ eröffnet. Der slowenische Künstler Lojce Spacal ist im Jahr 2000 verstorben. Die Ausstellung wurde von Bürgermeister Vouk und seinem slowenischen Amtskollegen aus Komen eröffnet.

Am 16. März fand zum 3. Mal die Kulturveranstaltung „Velden singt, musiziert und tanzt“ im Casineum statt. Die Veranstaltung war gut besucht und der Kulturreferent bedankt sich bei den mitwirkenden Vereinen, den Schülern der Alban-Berg Musikschule Velden sowie den Nachwuchstalenten Anna Neff, Aleya Neff und Alexander Lenger und Dr. Andreas Klewein für die Moderation. Der Reinerlös ergeht für die Förderung der Jugendarbeit Chorgesang.

Termine:

6. 4., 19,00 h Festkonzert - 60 Jahre Gemischter Chor Velden in Cap Wörth

10. 4., 19,00 h Frühlingskonzert der Alban-Berg-Musikschule im Casineum

13. 4., 20,00 h Chorkonzert des MGV Velden im Casineum

5. 5., 16,00 h Frühlingskonzert des Musikverein Velden im Casineum

GV MARKUS KUNTARITSCH

Der Bürgermeister und GV Kuntaritsch als zuständiger Referent waren bei der Schlüsselübergabe des neuen Schmalspurzuges LADOG vor Ort. Zwischenzeitlich sind auch alle Zusatzgeräte und Aufsätze da und das Fahrzeug ist seit gestern einsatzbereit.

Mit 1. April nehmen die Mitarbeiter der Gärtnerei wieder ihre Arbeit auf und starten mit den Bepflanzungs- und Setzarbeiten in den Parks und auf den öffentlichen Grünflächen. Nächste Woche wird auch in Zusammenarbeit mit der Landschaftsarchitektin DI Dagmar Wallgram das Pilotprojekt zur Landschaftsgestaltung „Blumenwiese Villa-Martha-Hügel“ gestartet und mit den Setz- und Einsäharbeiten begonnen.

Der Bürgermeister hat über die Abhaltung des Ostermarktes im Veldner Zentrum bereits berichtet. Er hofft auf einen guten Start und verspricht sich ein ähnliches Erfolgsprojekt wie beim Veldener Advent.

GV ROBERT KÖFER

Am 27. Jänner fand die Jahreshauptversammlung des Bienenzuchtvereines Köstenberg statt. Der Verein mit 28 Mitgliedern umfasst 150 Bienenstöcke. GV Köfer nahm an der JHV teil

und übermittelte den Dank für die hervorragende Arbeit, insbesondere jene im Bereich der Jugendarbeit, um bei den Jugendlichen das notwendige Bewusstsein und Interesse für die Imkerei und die Natur zu schaffen.

In seiner Eigenschaft als Agrarreferent war GV Köfer bei den Jahreshauptversammlungen der Viehzuchtgenossenschaft WS – Rosental und Braunviehzuchtverein anwesend, weiters auch bei der JHV des Biomasseliefervereines. Die Menge des Hackgutes, welches die Veldner Landwirte liefern, ist gegenüber dem Vorjahr unverändert, drei neue Mitglieder sind dem Lieferverein beigetreten.

Im Rahmen der Bürgerinfo am 23. 1. betreffend dem Hochwasserschutz Latschach wurde der betroffenen Bevölkerung der Letztstand des Projektes vorgestellt. Dabei wurde festgehalten, dass anstelle eines mobilen Hochwasserschutzes im Dammkronen-Bereich fixe Elemente, die teilweise transparent ausgeführt sind, angebracht werden.

Bis zur Umsetzung des endgültigen Hochwasserschutzes soll im Bedarfsfall eine mobile Maßnahme als Schutz gegen ein HQ30-Ereignis angebracht werden. Die Schutzmaßnahme besteht aus aufblasbaren mit Wasser gefüllten Schläuchen bzw. Piloten und Schalltafeln. Am Beginn und am Ende der Schalltafelwände werden bei Bedarf auf die bestehenden Zufahrtsstraßen die mobilen Hochwasserschutzschläuche gelegt.

Es hat auch Gespräche hinsichtlich Grundstücksablösen mit den betroffenen Grundstückseigentümern, dem Planungsbüro Tschernutter, Ing. Ogris und GV Köfer gegeben. Die Stimmung ist grundsätzlich positiv für unsere geplanten Maßnahmen im unteren Bereich der Drau (gegenüber der Kläranlage Abwasserverband WS West), eine Ausweitung des Draugerinnes von 25 m durchzuführen.

Weiters berichtet GV Köfer, dass die Gefahrenzonenpläne für die Bereiche Damtschacher Bach und Lindner Bach kommissioniert und bereits eingelangt sind.

Die Sitzung des Jagdverwaltungsbeirates mit den jeweiligen Jagdgesellschaften Köstenberg, Augsdorf und Lind ob Velden haben getagt. Gem. den gesetzlichen Bestimmungen wurden die Abschusspläne erstellt und wird die Quote erfüllt.

Weiters informiert GV Köfer, dass nach den Bestimmungen des Kärntner Jagdgesetzes die Jagdgebiete alle 10 Jahre neu festzustellen sind, die laufende Periode über die Verpachtung des Jagdausübungsrechtes endet im Jahr 2020.

Im e5-Team wird sehr engagiert gearbeitet. Am 21. 5. wird Velden von den Auditoren besucht und wir hoffen, dass Velden das fünfte „e“ verliehen wird.

GV MICHAEL RAMUSCH

Baureferent GV Ramusch berichtet, dass in der gemeinsamen GV-Hochbauausschuss-Sitzung am 3. 4. eine Präsentation des Bauprojektes „Brunnenplatz“ erfolgt. Dieses Projekt beschäftigt die zuständigen Gremien (GV, Hochbauausschuss, Architekturbeirat, Ortsbildpflegekommission) bereits seit 2016 und es fanden zahlreiche Projektüberarbeitungen statt. In der Folge wurde ein Architekturauswahlverfahren durchgeführt, nun liegt ein Siegerprojekt vor.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Die Berichte werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

5. NACHWAHL IN AUSSCHÜSSE GEM. § 26 K-AGO 1998

Aufgrund des Mandatsverzichtes von Marisa Fischer sowie der Streichung von der SPÖ-Liste aufgrund ihres Wohnungswechsels in die Marktgemeinde Schiefing ist eine Nachwahl in den Ausschüssen erforderlich.

Die Mitglieder der Ausschüsse sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältniswahlrecht zu wählen.

In Entsprechung des § 26 K-AGO wird von der SPÖ-Fraktion als vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei in folgenden Ausschüssen (lt. Kundmachung) vorgeschlagen, eine Änderung vorzunehmen:

Personal, Bildung, Familien, Frauen, Gesunde Gemeinde, Kultur:

Roswitha Kovacic anstelle Marisa Fischer

Jugend und Sport:

Roswitha Kovacic anstelle Marisa Fischer

Agrar, Energie, Umwelt:

Roswitha Kovacic anstelle Marisa Fischer.

Roswitha Kovacic wird als vorgeschlagenes Ausschussmitglied in vorgenannte Ausschüsse vom Gemeinderat im Sinne des Verhältniswahlrechtes einstimmig gewählt.

Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag werden im Rahmen der GR-Sitzung geleistet.

Da Herr Bergmann von der Fa. GNK GmbH noch nicht anwesend ist, wird der TOP 7 vorgezogen.

7. RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

7.1 ERLÄUTERUNGEN UND BERICHT DER FINANZREFERENTIN

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer informiert, dass vorliegender Rechnungsabschluss 2018 am 5. 3. in einer Sitzung des Kontrollausschusses einer Prüfung unterzogen wurde. Die Feststellung des Ergebnisses wurde ohne Beanstandung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 11. 3. damit befasst.

Am 14. 3. erfolgten im Gemeindevorstand die dementsprechenden Beratungen bzw. eine Beschlussfassung.

Die Einnahmen im OH betragen € 24.340.328,82, die Ausgaben € 24.114.862,48. Dadurch konnte ein **Soll-Überschuss** in der Höhe von € **225.466,34** ausgewiesen werden. Dieser Überschuss ist in erster Linie auf Mehreinnahmen bei den Gemeindeabgaben wie

Kommunalsteuer (rd. € 100.000,--), der Grundsteuer (rd. € 50.000,--) bzw. einer Erhöhung bei den Casino-Ertragsanteilen von rd. € 85.000,-- zurückzuführen.

Im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € **636.741,19** ausgewiesen. Der Großteil der dargestellten Vorhaben wird im Jahr 2019 weitergeführt. Exemplarisch können dabei folgende Projekt angeführt werden:

- Umbau Amtsgebäude (Förderung des Bundes „Kommunales Investitionsgesetz“ in Höhe von € 165.000,--) Dieser Überschuss wird in das Jahr 2019 übertragen.
- WVA Velden – Bauabschnitte 23 und 24 – (Überschüsse von rd. € 305.000,-- stehen im Jahr 2019 zur Ausfinanzierung bereit)
- Bildungscampus Velden – (Abgang von rd. € 43.000,-- sollte nach Prüfung der Endabrechnung durch das Land über eine dementsprechende Förderzusage abgedeckt werden)

Die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und der Wirtschaftshof sind in der Jahresrechnung ausgeglichen darzustellen.

Im **Wasserhaushalt** kann ein Sollüberschuss von € **143.564,91** für den Haushaltsausgleich verbucht werden. Tatsächlich können der Rücklage rd. € 300.000,-- zugeführt werden. Bei der **Wasserversorgung Faaker-See-Gebiet** gibt es einen Soll-Abgang von € **71.186,90**. Die tatsächliche Rücklagenentnahme beträgt allerdings nur rd. € 14.000,--.

Die Abwicklung der Gebührenvorschreibungen durch den **Abwasserverband** ist mit einer Rücklagenentnahme von € 4.553,38 mit **2.257.884,56** ausgeglichen dargestellt.

Im Bereich der **Abfallwirtschaft** wird ein Betrag von rd. € **17.524,11** als Soll-Überschuss in das Jahr 2019 vorgetragen. Auf der Einnahmenseite ist die Tilgung des „Inneren Darlehens“ (Energie-Contracting II) mit € 52.000,-- ausgewiesen. Deshalb kann man von einem Betriebsabgang von rd. € 34.500,-- sprechen, welcher auch in diesem Jahr den Vorgaben des Gemeinderats entspricht.

Im Bereich der **Wohnhäuser** gibt es ja eine Fremdverwaltung durch die Meine Heimat. Die restlichen Geschäftsgebäude (Rosentaler Straße, Arzt-Ordination) weisen einen Abgang von rd. € 5.300,-- aus, welcher mit einer Rücklagenentnahme abgedeckt wird.

Der **Wirtschaftshof** hat einen Soll-Abgang von rd. € 4.600,--, welcher ins Jahr 2019 vorgetragen wird.

Das **Veldener Strandbad** hatte im Jahr 2014 den historisch höchsten Zuschussbedarf aus dem OH von rd. € 124.000,--. Im Jahr 2017 betrug der Abgang rd. € 62.000,--. Diesmal konnte der im Budget veranschlagte Abgang von rd. € 44.000,-- (€ 43.865,20) fast punktgenau erreicht werden.

Die Personalkosten betragen rd. € 4.512.000,-- und liegen rd. € 5.800,-- über den budgetierten Werten. Dies entspricht einem Anteil von rd. **18,5%** an den Gesamteinnahmen des OH und entspricht dem Wert des Vorjahres. Der Rücklagenstand hat sich um rd. € 300.000,-- (Wasser) auf € 1.180.000,-- erhöht.

		<i>31.12.2016</i>		<i>31.12.2017</i>		<i>31.12.2018</i>
Rücklagenstand	€	1.558.275,49	€	883.134,95	€	1.180.035,64
Schulden Kat.1	€	516.478,68	€	352.320,51	€	414.853,31
Schulden Kat.2	€	3.897.276,39	€	3.503.364,20	€	3.684.402,72
Schulden Kat.3						
<i>Gesamtschulden</i>	€	<i>4.413.755,07</i>	€	<i>3.855.684,71</i>	€	<i>4.099.256,03</i>
Haftungen	€	13.574.867,91	€	12.492.953,42	€	11.401.484,43

Der Gesamtschuldenstand beträgt per 31. 12. 2018 rd. € 4,1 Mio.
Die Haftungen haben sich um rd. € 1,1 Mio. auf € 11,4 Mio. verringert.

Der Rechnungsabschluss 2018 ergibt ein positives „Maastricht-Ergebnis“ von rd.
€ 670.000,-- (€ 669.630,54).

Zusätzlich konnten alle im Finanzjahr geplanten Zuführungen wie auch
Rücklagendotierungen realisiert werden.

Der Finanzausschuss und der Gemeindevorstand haben sich eingehend mit der Verwendung
des ausgewiesenen Überschuss von **rd. € 225.000,--** beschäftigt.
Letztlich gibt es die Empfehlung, einen Betrag von rd. **€ 185.000,--** für die bereits im
„Mittelfristigen Investitionsplan 2019 -2023“ ausgewiesenen Projekte zu verwenden.
Vorrangig sollten dabei Vorhaben, die mit Hilfe von Darlehensfinanzierungen
(Regionalfondsdarlehen bzw. Innere Darlehen) dargestellt wurden, besonders ins Augenmerk
gerückt werden. Bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlags soll auf Vorschlag des
jeweiligen Referats eine dementsprechende Prioritätenreihung vorgenommen werden.

Nach den Ausführungen der Finanzreferentin ersucht diese GR DI Jäger als Obmann des
Kontrollausschusses um den Bericht aus dem Kontrollausschuss.

7.2 BERICHT AUS DEM KONTROLLAUSSCHUSS

GR DI Jäger in seiner Eigenschaft als Obmann des Kontrollausschusses berichtet, dass die
Prüfung durch den Kontrollausschuss am 5. März erfolgte. Die Überprüfung der
Jahresrechnung 2018 ergab keine Beanstandungen. Alle buchhalterischen Aufzeichnungen
sind schlüssig. Alle Zahlen aus dem vorgetragenen Jahresabschluss stimmen mit den
buchhalterischen Unterlagen überein. Der Bericht des Kontrollausschusses ist zur Einsicht in
der GR-Mappe aufgelegt und entspricht inhaltlich den vorgenannten Erläuterungen der
Finanzreferenten, weswegen von einer Verlesung des Berichtes Abstand genommen werden
kann.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird auf Basis dieser Grundlagen vom Gemeinderat zur
Kenntnis genommen. Der Bericht liegt dem Originalprotokoll des Gemeinderates in Kopie
bei.

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

GV Köfer bedankt sich bei den Gemeindebürgern und den Unternehmern für die gute und hohe Steuermoral. Er zeigt sich sehr erfreut über den ausgewiesenen Überschuss von rd. € 225.000,-- und der Festlegung von Finanzausschuss und Gemeindevorstand, dass ein wesentlicher Teil des Überschusses für die Ausfinanzierung von geplanten Projekten verwendet werden soll. (anstelle von Darlehnsaufnahmen bzw. Innere Darlehen) Erfreulich auch die AOH-Entwicklung, dass künftighin wieder etwas mehr Spielraum gegeben ist.

GR Kupper freut sich über die beträchtliche Höhe des Überschusses, der vor allem zur finanziellen Abwicklung geplanter Projekte verwendet wird.

GR Korejmann zeigt sich besonders über die Steigerung der Kommunalabgabe erfreut. (+ € 100.000 gegenüber 2017, + € 200.000,-- gegenüber 2016!) Diese Entwicklung zeigt, dass sich unsere in den letzten Jahren mit der Wirtschaft getätigten Investitionen als richtig erwiesen und die von der Gemeinde erstellten Rahmenbedingungen greifen. Die umfangreichen Investitionen der Unternehmer zeigen, dass es der Veldner Wirtschaft gut geht und Velden kann guten Mutes und optimistisch in die Zukunft blicken, so der Obmann des Finanzausschusses.

Der Bürgermeister zeigt sich ebenso sehr angetan vom erfreulichen Ergebnis der Jahresrechnung 2018. Vor allem die Einnahmen der Kommunalabgabe deuten darauf hin, dass Velden ein attraktiver Wirtschaftsstandort ist. Ein großes Dankeschön an die Bürger für deren hohe Steuermoral und bei allen Referenten für die Ausgabendisziplin und Zusammenarbeit.

7.3 FESTSTELLUNG DURCH DEN GEMEINDERAT GEM. § 90 ABS. 1 DER K-AGO

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den gemeinsamen Finanzausschuss- und GV-Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2018 samt Beilagen einschließlich der Abschlussbuchungen, wie von der Finanzreferentin vorgetragen, gem. § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – (K-AGO) feststellen

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Klaus Bergmann von der Fa. GNK GmbH nimmt an der Sitzung teil und es kann mit dem TOP 6 fortgesetzt werden.

6. BREITBANDOFFENSIVE

6.1 AUSBAU IM GEMEINDEGEBIET, GRUNDSATZENTSCHEIDUNG

Der Bürgermeister begrüßt Herrn Klaus Bergmann von der Fa. GNK GmbH, der dem Gemeinderat den Masterplan für den Ausbau des Glasfasernetzes bzw. Breitbandoffensive präsentiert.

Herr Bergmann bedankt sich für die Möglichkeit der Präsentation vor dem Gemeinderat. Bereits in der GV-Sitzung am 21. 2. hat Herr Bergmann den überarbeiteten Masterplan präsentiert. Betrachtet wurde das gesamte Gemeindegebiet, als erste Priorität wurden 5 Teilbereich / Cluster erarbeitet. Begonnen werden soll mit dem Ausbau dieses gemeindeeigenen Glasfasernetzes im Zentrum, wo beim Bahnhof die Anschlussstelle zum

„Daten-Highway“ erfolgen soll. Als erste Maßnahme sollen dann die Bildungseinrichtungen der Gemeinde und die Betriebe versorgt werden. Mit dem Anschluss des Bereiches Velden Mitte wären bereits 46 % der Gesamtanschlüsse umgesetzt. Die Gesamtkosten für die 5 Teilbereiche / Cluster belaufen sich auf rd. € 3,129.000,--.

Nach der ausführlichen und informativen Präsentation wird um Wortmeldungen ersucht.

Auf Anfrage von GR Kupper teilt Herr Bergmann mit, dass das Gewerbegebiet Lind zwar in keinem eigenen Cluster ist, aber berücksichtigt wurde. Für die Volksschule Lind gilt die „Connect-Förderung“ (90 % Förderung wie für alle Schulen) und die Trassenführung ist so zu planen, dass möglichst viele Objekte und auch jene des Lindner Gewerbegebietes mitanzuschließen sind.

GR Kupper bedauert, dass das Vorhaben des Abwasserverbandes WS West, das bestehende Kanalisationsnetz für den Glasfaser-Ausbau mittels Verrohrung zu verwenden - wie das Beispiel einer oberösterreichischen Gemeinde - aufgrund fehlender Genehmigung gem. Wasserrechtsgesetz wieder verworfen werden musste. GR Kupper bedauert, dass sich die Politik nicht schon früher mit dem Thema „Digitale Infrastruktur“ beschäftigt und rechtzeitig auch Vorkehrung getroffen hat.

GR DI Jäger sieht es kritisch, dass mit den Kosten von € 3,1 Mio vorerst nur rund 40 % der Haushalte an das Glasfasernetz angeschlossen wird und sieht darin eine Schieflage. Auch das Veldener Zentrum ist damit nicht vollständig angebunden. Weiters hält er entgegen, dass derzeit der Anbieter A1-Telekom den Breitbandausbau in unserer Gemeinde vorantreibt und man sieht derzeit im Bereich der Rosentalerstraße/Roseggerstraße rege Grabungsarbeiten. GR DI Jäger hinterfragt daher den Sinn für die Errichtung eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes bzw. die Auftragserteilung für einen Masterplan bei der Fa. Glasfaser Netz Kärnten. GR DI Jäger schlägt die Errichtung eines Gemeindebone (vor allem für die Industrie und Betriebe) vor.

Der Bürgermeister hält fest, dass mit diesen 5 Clustern der Start des Glasfasernetzes beginnt, unser Focus ist aber auf die schrittweise gesamte Versorgung unseres Gemeindegebietes ausgerichtet. Auch beim Ausbau des Kanalnetzes dauerte der Anschluss aller Haushalte unseres Gemeindegebietes jahrelang.

GR Mag. Fasser sieht den vorgetragenen Bericht sehr einseitig und äußert seine Sorgen über die Gefahren einer höheren Strahlenbelastung und befürchtet den Bau weiterer Sendemasten.

Herr Bergmann hält fest, dass die Glasfaser grundsätzlich strahlungsfrei ist. Sollte darauf jedoch ein WLAN-Router angebracht werden, sind Strahlen da, diese haben aber ursprünglich nichts mit der Glasfaser zu tun.

Vz.Bgm.Steiner hält fest, dass in der GV-Sitzung am 21. 2. bereits eine Präsentation stattgefunden hat. Für ihn gehört die Glasfaser zur Basisinfrastruktur wie Kanal und Wasser. Die Tourismuswirtschaft wird wesentlich profitieren, genauso wie Industrie und die Schulen. Derzeit gibt es aktuell auch Förderungen zu lukrieren, dieses Angebot soll genützt werden. Den St. Egydener Bereich sieht er bereits als einen der nächsten Cluster, da die Anbindung an die „Interoute“, durch das Rosental verläuft, und dadurch St. Egyden mitangeschlossen werden kann.

Die MG Velden lukriert aber auch Einnahmen. Ein externer Betreiber, welcher an die Gemeinde ein Nutzungsentgelt zahlt. Die einzelnen Provider zahlen an diesen wiederum die sog. „Maut“.

GV Ramusch ist hinsichtlich der Vielfalt an Angeboten verunsichert. In den letzten 2 Jahren hat der Anbieter A1 Telekom das bestehende Netz ausgebaut und soll im Laufe dieses Jahres flächendeckendes Breitband angeboten werden. Derzeit sind rege Grabungsarbeiten im Bereich Rosentalerstraße/Roseggerstraße. Er vermisst eine kärntenweite Koordination.

GR Heissenberger will keinesfalls eine Privatisierung der digitalen Infrastruktur.

GR Heissenberger und GR Spendier glauben, dass das A1 Telekom-Netz für den privaten Gebrauch ausreichend ist. Diesem entgegnet Franz Bergmann/GNK, dass man die Entwicklung der nächsten Jahre nicht wirklich vorhersagen kann.

Für GV Köfer steht außer Streit, dass die Glasfaser die Technologie der Zukunft ist und wir als Gemeinde sollten auch in diese Technologie setzen. Wesentlich für ihn ist, dass nicht nur das Zentrum sondern auch alle anderen Ortsteile der MG Velden schrittweise mit dieser Technologie versorgt werden.

GV Kuntaritsch hätte gerne, um die Angebote besser vergleichen zu können, auch ein Gespräch mit einem Vertreter von A1 Telekom. Auch kann er sich nicht vorstellen, dass sich A1 Telekom weigern würde, wenn z.B. Casinos Austria die Verlegung von Glasfaser fordert, dieses dann nicht verlegt. Auch befürchtet er ein Zunehmen von Mobilfunkstationen, Masten und dergleichen, auch verweist er auf ein Ansteigen einer möglichen Strahlengefährdung.

GR DI Jäger stört bei den Beratungen und Verhandlungen der Zeitdruck, der auf den Mandataren lastet. Er spricht sich ebenso für Gespräche mit anderen Mitbewerbern aus.

Auf Anfrage von GR Mario Kogler teilt Franz Bergmann/GNK mit, dass der neutrale Netzbetreiber für die Instandhaltung und Wartung verantwortlich ist.

Nach ausführlicher Diskussion und Wortmeldungen verlässt Franz Bergmann/GNK die GR-Sitzung.

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass die Versorgung der Bevölkerung, Unternehmen und Organisationen mit Breitband-Internet zu einem Schlüsselfaktor für Wirtschaft und Wettbewerb geworden sind. Auch die Marktgemeinde Velden will sich dieser Entwicklung nicht verschließen und hat die Firma GNK GmbH mit der Erstellung eines Masterplanes für das Gemeindegebiet beauftragt. Dieser Masterplan geht davon aus, dass die Gemeinde für jedes Haus einen Glasfaseranschluss vorsieht, quasi als infrastrukturelle Einrichtung wie Wasser und Kanal. Es ist dies ein viel weitreichenderes Angebot als es die A1 Telekom derzeit verwirklicht, wo nur bis zu ihren Verteilerkästen Glasfaser und für die Hausanschlüsse Kupferkabel verwendet werden.

Ausgehend von der Prämisse jedes Haus mit Glasfaser zu erschließen, wurde von der GNK GmbH in Anbetracht der beträchtlichen Kosten als erste mittelfristige Stufe ein Ausbau von 5 Teilbereichen (Cluster) mit entsprechender Anbindung an die Interroute bzw. das Glasfasernetz mit dem Backbone (Netzanknüpfungspunkt) beim Bahnhof vorgeschlagen. Nach dem vorliegenden Vorschlag könnten rund 50% der Haushalte bereits mit dieser Technologie versorgt werden. Die Kosten für diesen Ausbauschritt betragen ca. 3,130.000 Euro. Hier sollen die höchstmöglich zu erreichenden Förderungen angestrebt werden, wie

beispielsweise die besonders günstige „Connect-Förderung“ für Schulen im Ausmaß von 90% der Kosten für maximal 4 Schulstandorte mit einer Obergrenze von € 55.000,-- pro Standort. Mit der Annahme des vorliegenden Masterplanes entscheidet sich die Marktgemeinde Velden die Glasfasertechnologie mittelfristig jedem ihrer Gemeindebürger in den 5 angedachten Cluster als Basisinfrastruktur in Form eines gemeindeeigenen Glasfasernetzes zur Verfügung zu stellen. Betreiben soll das Netz dann ein externer Netzbetreiber, welcher an die Gemeinde ein Nutzungsentgelt zahlt und seinerseits das Netz den einzelnen Providern gegen Entgelt zur Verfügung stellt. Im Budget werden für den Ausbau in den nächsten Jahren jährlich rund € 300.000,-- vorzusehen sein.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge beschließen, entsprechend dem von der GNK GmbH vorgelegten Masterplan und unter Berücksichtigung der heutigen Präsentation sowie unter Ausschöpfung der bestmöglichen Förderungen in Zusammenarbeit mit der GNK GmbH ein gemeindeeigenes Glasfasernetz zu errichten.

Der Antrag wird mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR DI Jäger) mehrheitlich angenommen.

6.2 ANNAHME FÖRDERVERTRAG BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE – MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass für den Ausbau des Breitbandnetzes im Gemeindegebiet von Velden für diverse Straßenzüge – bei welchen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen eine Mitverlegung erfolgen kann – um eine Förderung bei der Fa. FFG – Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH – angesucht wurde.

Nunmehr liegt ein entsprechender Förderungsvertrag vor, der eine 50%ige Bundesförderung für den Bereich Jägerweg, Süduferstraße/Excelsiorstraße, Baulandmodell II vorsieht. Der Höchstbetrag für diese Förderung beträgt € 165.965,--, wovon max. 50 % gefördert werden. Die Vertragslaufzeit endet am 31.08.2020.

Die Abweichung zu den im Budget vorgesehenen Mitteln von € 125.000,-- resultiert daraus, dass die Kosten der Förderung sehr vorsichtig geschätzt wurden, da eine nachträgliche Erhöhung des Förderansuchens nicht möglich ist. Die Abrechnung der Förderung erfolgt nach tatsächlichen Kosten.

Weiters wird festgehalten, dass die geplanten Landesfördermittel in Höhe von 25 % von diesem Antrag nicht umfasst sind und bei Freigabe der Fördermaßnahme (derzeit sind für 2019 keine Fördermittel vorhanden) gesondert beantragt werden müssen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge dem Förderungsantrag betreffend Bundesmittel die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird mit 26 : 1 (1 Stimmenthaltung GR DI Jäger) mehrheitlich angenommen.

TOP 7:

Wurde vorgezogen und bereits behandelt.

8. BÜRGSCHAFTSÜBERNAHME DARLEHEN – WASSERVERSORGUNGSVERBAND FAAKER-SEE-GEBIET

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer berichtet, dass für die Finanzierung des Bauabschnittes BA 22 (Hochbehälter Maria Gail) des Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet eine anteilige Haftungs- bzw. Bürgschaftserklärung der Marktgemeinde Velden notwendig ist. Geplant ist die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisen Bank Villach in Höhe von € 900.000,--. Die anteilige Haftung/Garantie der Gemeinde beträgt somit **€ 183.600,--** (20,40%).

Mit Stand 31.12.2018 hat die Gemeinde die erlaubte Haftungsobergrenze von rd. **€ 15,2 Mio.** um rd. **€ 3,8 Mio.** unterschritten.

Mit 01.01.2019 wurde der Berechnungsfaktor der individuellen Haftungsobergrenze von **120 %** (Einnahmen - Gemeindeabgaben und Ertragsanteile -Ansatz 920) auf **75 %** gesenkt.

Lt. neuer Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung 2019 muss die individuelle Haftungsobergrenze unserer Gemeinde für 2019 mit rd. **€ 10,00 Mio.** ausgewiesen werden. Beim derzeitigen Stand der Haftungen von **rd. € 11,4 Mio.** wäre die Haftungsobergrenze um **rd. € 1,4 Mio.** überschritten.

Lt. K-GHV gilt die individuelle Haftungsobergrenze als nicht überschritten, wenn

- a) zwingende öffentliche Interessen die Übernahme einer zusätzlichen Haftung durch die Gemeinde erfordern und
- b) die gesamtheitliche Haftungsobergrenze für aller Kärntner Gemeinden durch diese zusätzliche Haftung nicht überschritten wird.

Diese Ausnahmen wären im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu beurteilen. Nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde sind bei der vorliegenden Bürgschaft beide Voraussetzungen für eine Genehmigung erfüllt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Übernahme der Haftung/Bürgschaft (vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gemeindeabteilung) die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

9. KOMMUNALES TIEFBAUPROGRAMM – BEABSICHTIGTE MASSNAHMEN 2019 9.1 FÖRDERANTRAG UND FINANZIERUNGSPLAN

Vz.Bgm.Helmut Steiner informiert, dass seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See im Jahr 2019 die Sanierung folgender Straßenzüge in Höhe von € 312.000,-- beabsichtigt ist:

- Erlenweg/Teichweg (in seiner Gesamtlänge) € 90.000,--
- Gartenstraße (in ihrer Gesamtlänge) € 96.000,--
- Heckenweg (Bereich Objekt Heckenweg 9 bis Bahnweg) € 42.000,--
- Aicher Straße (Verbindung der Ortschaften Augsdorf – Aich/Teilstück von 400 m) € 48.000,--
- Sportplatzstraße (Bereich Abzweigung Bäckerteichstraße bis Zufahrt Wirtschaftshof) € 36.000,--

Weiters soll im Bereich der Ortschaft St. Egyden der Ortsraum (Volksschule – Kindergarten – Kirche) gestaltet werden. Die Baukosten im Jahr 2019 betragen € 250.000,--. Die Gesamtinvestitionskosten betragen somit € 562.000,-- inkl. MwSt.

Die Finanzierung soll wie folgt erfolgen:

Bedarfszuweisungen iR.	€ 150.000,--
Zuführung OH	€ 23.700,--
K-RegF-Kredit	€ 170.000,--
<u>KTP – Wunsch (2019)</u>	<u>€ 218.300,--</u>
Gesamtbetrag	€ 562.000,--

Mit den Bauarbeiten soll im Frühjahr 2019 begonnen werden, im Bereich der Ortsraumgestaltung St. Egyden sollen die restlichen Arbeiten im Jahr 2020 durchgeführt werden (Kosten für 2020 sind noch nicht berücksichtigt).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21. 2. 2019 die Zustimmung für oa. Maßnahmen erteilt. Zwischenzeitlich wurde seitens des Landes Kärnten mitgeteilt, dass das Projekt „Ortsraumgestaltung St. Egyden“ nicht förderfähig ist. Der Finanzierungsplan wurde entsprechend umgearbeitet.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Investition in Höhe von € 312.000,-- im Rahmen des kommunalen Tiefbauprogrammes die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Finanzierung des Projektes „Ortsraumgestaltung St. Egyden“ wird für den nächsten GR vorbereitet.

9.2 ANPASSUNG – MITTELFRISTIGER INVESTITIONSPLAN 2019 - 2023

Finanzreferentin Vz.Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Fischer teilt mit, dass gem. § 19 Abs. 3 der K-GHO (Gemeindehaushaltsordnung) der **mittelfristige Investitionsplan** laufend anzupassen und in weiterer Folge von der Landesregierung zu genehmigen ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2018 den „Mittelfristigen Investitionsplan 2019 – 2023“ im Grundsatz beschlossen.

Nach Vorliegen der genauen Kostenschätzungen wurde für folgende Vorhaben ein gemeinsamer Förderantrag nach den Bestimmungen des „Kommunalen Tiefbauprogramm – KTP“ gestellt:

- Straßenbauprogramm 2019 - € 312.000

Der Kostenrahmen hat sich von ursprünglich € 250.000,-- auf € 312.000,-- erhöht. Für die Bedeckung müssten im 1. NTV noch zusätzlich € 31.200,-- als Zuführung vom OH bereitgestellt werden. € 150.000,-- sind als Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen vorgesehen. Der Restbetrag von € 130.800,-- sollte aus Fördermitteln des KTP (Kommunales Tiefbauprogramm) aufgebracht werden.

Ansatz	Vorhaben		Gesamt	2019	2020	2021	2022	2023	Folgejahre
612000	Straßenbauprogramm 2019	Ausgaben	312.000,00	312.000,00					
		BZ i.R.	150.000,00	150.000,00					
		Landesförd.KTP	130.800,00	130.800,00					
		Zuschuss OH	31.200,00	31.200,00					
		Regionalfonds	0,00	0,00					
			0,00						
			0,00						
		Einnahmen	312.000,00	312.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge die Zustimmung zur Anpassung des „Mittelfristigen Investitionsplans 2019 – 2023“ für das Projekt „**Straßenbauprogramm 2019**“ erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. INTEGRIERTE FLÄCHENWIDMUNGS- UND BEBAUUNGSPLANUNG GRIESSER-AREAL

GV Ramusch als zuständiger Referent berichtet, dass der Gemeindevorstand und der Hochbauausschuss in der gemeinsamen Sitzung am 20. 11. 2018 über den 2. Verordnungsentwurf betreffend das ehemalige Grießer-Areal beraten und beschlossen hat, diesen kundzumachen. (26.11.2018 – 24.12.2018)

Ergebnis Vorprüfung (eingelangt 27.12.2018): Zurückgestellt

(Anmerkung: Das Ergebnis der Vorprüfung ist grau hinterlegt. Die Ausführungen bzw. Erledigungen der Gemeinde dazu sind unmittelbar anschließend *kursiv* dargestellt.)

- **Bebauungsverpflichtung mit Besicherung:**
 - Eine Vereinbarung mit der GRAND Projektmanagement GmbH und der Marktgemeinde Velden am Wörther See über die widmungsgemäße Bebauung von Teilflächen im Gesamtausmaß von **7.631 m²** und einer Besicherung in Höhe von **76.310 Euro** liegt vor.
 - Eine weitere Teilfläche, nämlich das Grundstück **405/1**, wurde mit Vertrag und Beschluss des Gemeinderats vom 14.11.2018 von der Gemeinde **optioniert**. Demzufolge ist hierfür keine Bebauungsverpflichtung erforderlich.
- **Besicherung der Bepflanzungsmaßnahmen:**
 - Die Bebauungsverpflichtung wurde diesbezüglich in den Vertragspunkten „3. Vertragsgegenstand“ und „5. Sicherstellungen“ und „6. Rechtsnachfolger“ ergänzt und eine Besicherung in Höhe von **15.262 Euro** (Gemeindevorstand + Hochbauausschuss 06.02.2019) vereinbart.
- zusätzlich erforderliche Fachgutachten:
 - **Abt. 8 – Naturschutz:** eingelangt am 21.01.2019: → Zustimmung
 - **Abt. 12 – Wasserwirtschaft Villach:** eingelangt am 18.12.2018

Gemäß dem Gefahrenzonenplan Rajacher Bach befinden sich die betroffenen Grundstücke innerhalb des 30-jährlichen bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflussbereiches des Rajacher Baches. Grundsätzlich könnte daher auf Basis der zuvor genannten Beurteilungsgrundsätze keine Zustimmung zu den geplanten Umwidmungen gegeben werden.

Derzeit finden in diesem Bereich jedoch die Bauarbeiten zur Regulierung des Rajacher Baches statt, wobei nach Fertigstellung dieser Maßnahmen die umliegenden Grundstücksflächen bis zum einem 100-jährlichen Hochwasserereignis geschützt sind. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich mit **Oktober 2019** soweit abgeschlossen sein, dass eine **Funktionsfähigkeit des Hochwasserschutzes** gegeben ist.

Mit Erreichen der Funktionsfähigkeit ist ein ausreichender Schutz der umzuwidmenden Grundstücksflächen bis zu einem 100-jährlichen Hochwasserereignis gegeben, wodurch in Folge auch aus fachlicher Sicht die Zustimmung zu den geplanten Umwidmungen erfolgen kann.

➤ **Bezirksforstinspektion:** eingelangt am 11.01.2019: → kein Einwand

➤ **Abt. 8 – Schall- und Elektrotechnik:** eingelangt am 10.01.2019:

→ Zusammenfassend: Zustimmung, bei Einhaltung der

- im schalltechnischen Projekt geforderten Maßnahmen,
- der im Verordnungsentwurf angeführten Bebauungsbedingungen,
- der im Rechtsplan (Anlag 2 des Verordnungsentwurfes) festgelegten maximal zulässigen Schalleistungspegel,
- der Errichtung von entsprechenden Lärmschutzwänden bzw. geschlossener Verbauung in Richtung Wohnanrainer

➤ **Abt. 8 – Geologie und Gewässermonitoring:** eingelangt am 14.01.2019:

Beurteilung: Positiv

Begründung: Eine standsichere Gründung ist bei den zu erwartenden Untergrundbedingungen zu bewerkstelligen. Die Standortsicherheit ist gegeben. Es gibt keine Anzeichen für eine Vernässung oder einen schlecht sickerfähigen Untergrund. Es sind keine Hinweise auf einen seichten Grundwasserspiegel vorliegend. Eine Beeinträchtigung von fremden Wasserrechten ist nach vorliegenden Informationen nicht zu erwarten.

Aus fachlicher Sicht sind daher keine augenscheinlichen geologischen Probleme zu erwarten und die Baulandeignung ist gegeben.

→ Zustimmung.

• Vorlage bzw. Abklärung folgender Entscheidungsgrundlagen:

- **Baulandeignung:** Stellungnahme der BWV hinsichtlich Gefährdungsfreiheit – HQ 30: siehe obige Stellungnahme Amt für WW vom 18.12.2018
- UAbt. 8 SE: **Abklären von Nutzungskonflikten:** siehe obige Stellungnahme Abt. Schall- und ET vom 10.01.2019
- Uabt. 8 fachlicher Naturschutz: **naturschutzrechtliche Fragen:** siehe obige Stellungnahme vom 21.01.2019

➤ **Begründung / Darlegung** betreffend der Übergangszone als ortsverträglicher Kleingewerbepark – **Präzisierung der ÖEK-Zielsetzungen** durch die Gemeinde im Hinblick auf die beabsichtigte Funktionsänderung:

Dieses Erfordernis (Stellungnahme) der Vorprüfung bezieht sich noch auf den 1. Verordnungsentwurf im Jahr 2016. Die Planungsabsichten (siehe Erläuterungsbericht, Punkt 6) wurden im 2. Verordnungsentwurf vom November 2018 präzisiert bzw. dahin geändert, dass nun mehr im östlichen Abschnitt der Platz für ein Wohnhaus oder Mitarbeiterwohnheim entstehen soll. Gegenüber den angrenzenden Wohnbebauungen wird ein Emissionsschutz in Form von gewerblichen Emissionsschutzbauten vorgesehen. Weitere Ausführungen siehe EB zur Verordnung.

➤ Zuständige Straßenbauabteilung: **Nachweis der gesicherten Zufahrt:**

1. Stellungnahme Straßenbauamt vom 14.02.2017: Gegenständlicher Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wird seitens der

Landesstraßenverwaltung unter der Voraussetzung zugestimmt, in dem die Erschließung über die neu geplante Zufahrtsstraße an der B83 Kärntner Straße, km 330,516 erfolgen wird. Die diesbezügliche Zufahrtsvereinbarung mit den Projektunterlagen des Büro Polnigg & Klammer ZT GmbH wurde im April 2016 der Marktgemeinde Velden am Wörther See zur Unterfertigung übermittelt.

2. Nunmehr liegt die Zufahrtsvereinbarung am 17.12.2018 bzw. 13.12.2018 unterschrieben vor.

- **Abklärung und Präzisierung des Bepflanzungsgebotes:** Diesbezüglich wurde zwischenzeitlich der Verordnungsentwurf im § 10 durch Einfügung eines 2. Absatzes konkretisiert.
- Zur besseren Einschätzung der Höhenentwicklung sind **Profilschnitt (Längs- und Querschnitt)** unter Berücksichtigung event. Schutzmaßnahmen betreffend Gefährdungsfreiheit HQ 30:

Zwischenzeitlich enthält der Verordnungsentwurf die erforderlichen Schnitte (Beilage, Blatt 2/3, vom 19.11.2018)

- Die **Verfügbarkeitssicherung und der Bedarfsnachweis** für Bauland-Gewerbegebiet: Optionsvertrag Marktgemeinde Velden am Wörther See mit Grand Projektmanagement GmbH (Gemeinderat 14.11.2018), Bebauungsverpflichtung, Bedarfsnachweis durch Bauflächenbilanz lt. ÖEK 2019

Stellungnahme Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet vom 23.05.2017 (zur 1. Kundm.):

Das ehemalige Betriebsgebäude der Gärtnerei Griesser (Villacher Straße 46), nunmehr im Eigentum von Herrn Teppan Michael befindlich, ist bereits durch den Wasserversorgungsverband Faaker-See-Gebiet versorgt. Das Nutzwasser für die ehemalige Gärtnerei wurde mittels eigener Pumpanlage der Fam. Griesser aus dem Rajacher Bach bezogen. Die Wasserversorgung für die Errichtung und den weiteren Betrieb eines Bauhofes mit den dazugehörigen Gemeinschaftsräumlichkeiten und WC-Anlagen ist daher möglich. Die angegebenen Parzellen, mit Ausnahme der Parz. 409/1 KG Lind, befinden sich **außerhalb des Versorgungsbereiches** des Wasserversorgungsverbandes. Vor der KFZ-Werkstätte Erlach ist zudem ein Hydrant vorhanden, welcher für die Feuerlöschversorgung herangezogen werden könnte und welcher über eine ausreichende Löschwassermenge (17 l/s) verfügt. Falls jedoch ein zusätzlicher Hydrant für die Betriebsanlage gefordert wäre, müsste die Versorgungsleitung vom bestehenden Hydranten bis zum Standort des neuen Hydranten im Bereich des neuen Bauhofes in entsprechender Dimension ausgetauscht werden. Weiter muss darauf hingewiesen werden, dass die **Versorgungsleitung des Wasserversorgungsverbandes quer über die Parz. Nr. 409/1 KG Lind** verläuft und von dort ausgehend auch Anschlüsse für die Parzellen Nr. 409/2 u. .81, 406/2, 405/10 weiterführen.

Durch die Baumaßnahmen darf die **Zugänglichkeit** für die bestehenden Leitungen **nicht verschlechtert werden**. Dies bedeutet, dass diese **weder überbaut noch bepflanzt werden dürfen**, um im Falle eines Gebrechens Instandsetzungsarbeiten durchführen zu können. Falls dies nicht gewährleistet werden kann, sind diese Leitungen auf Kosten des Antragstellers bzw. Anschlusswerbers umzulegen. Vor Baubeginn ist daher mit dem Wasserversorgungsverband rechtzeitig Kontakt aufzunehmen.

Stellungnahme AWWWW vom 23.05.2017 (zur 1. Kundmachung):

... die geplanten Lärmschutzbauten könnten laut den uns vorliegenden, integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung unsere Kanalhaltung V 556/10 bis V 556/9 sowie V 559/2 bis V 556/9 überdecken und ist soweit aus den derzeitigen Planungen ersichtlich, eine Überbauung des Kanalschachtes V 556/9 nicht auszuschließen. Der AWWWW setzt Sie mit diesem Schreiben in

*Kenntnis, dass wir einer **Überbauung** unserer Kanalstränge V 556 und V 559 nicht zustimmen können!*

Einwendungen: innerhalb der Kundmachungsfrist von Frau Brunhilde Schatzmayr am 21.12.2018

*... Die **Kundmachung ist unbestimmt**, weil in dieser nicht angeführt wird, welche planlichen Darstellungen und sonstigen Unterlagen Grundlage für den Verordnungsentwurf bilden.*

Ohne Bezeichnung der planlichen Darstellung und Unterlagen liegt eine beliebige Austauschbarkeit dieser vor bzw. ist nicht ersichtlich, welche Unterlagen konkret dem Verordnungsentwurf zu Grunde gelegt werden.

Es ist daher die Kundmachung unbestimmt und ergibt sich auch nicht durch Einsicht in den Akt, auf welche konkreten Unterlagen die zu erlassende Verordnung basiert.

Es sind daher die Parteien dahin gehindert ihr allfälliges berechtigtes Interesse vor zur Erlassung der beabsichtigten Verordnung wahrzunehmen.

Wenn man davon ausgeht, dass die im Akt befindliche Planungsunterlage mit der Bezeichnung Beilage, Blatt 1/3: Gestaltungskonzept „GRIESSERAREAL“, Stand vom 19.11.2018 der Marktgemeinde Velden am Wörther See, Ersteller diese Planunterlage Lage, Wurzer und Knappinger Ziviltechniker GmbH ohne Datum und ohne Geschäftszahl, die Grundlage für die Erlassung der beabsichtigten Verordnung bildet, bestehen für die Rechtsmittelwerberin berechnete Interessen gegen die Erlassung der Verordnung, mit welcher die beabsichtigte Bebauung der Örtlichkeit möglich wird.

*Durch den Umstand, dass die Zufahrt zur Liegenschaft der Rechtsmittelwerberin verändert wird, an der Örtlichkeit ein Wirtschaftshof und Recyclinghof eingerichtet wird, in unmittelbarer Nähe eine Gewerbezone mit unbestimmter Anzahl von Betrieben entsteht, wie auch eine Wohnanlage ist durch die Verlegung der Zufahrt unmittelbar in den Nahbereich der Liegenschaft der Rechtsmittelwerberin eine Verzigfachung der Lärm-, Staub- und Geruchsemissionen auf der Liegenschaft der Rechtsmittelwerberin gegeben, die ein **gesundheitsbeeinträchtigendes Ausmaß** erreicht.*

*Zur Verwirklichung der Bebauungsplanung ist die Auflassung der zu Gunsten der Rechtsmittelwerberin bestehenden **Wegedienstbarkeit** erforderlich und stimmt diese einer solchen keinesfalls zu.*

Gegen die Erlassung der beabsichtigten Verordnung zur geplanten Bebauung stehen daher auch zivilrechtliche Hindernisse entgegen.

*Es wird daher der **Antrag** gestellt, die Verordnung gemäß Verordnungsentwurf das „GRIESSERAREAL“ betreffend nicht zu erlassen.*

zu den Einwendungen der Frau Schatzmayr ist auszuführen:

1. Das Vorbringen, der Unbestimmtheit der Kundmachung geht ins Leere, zumal in der Kundmachung eindeutig festgelegt ist, dass die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "GRIESSERAREAL" laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand: November 2018) zu erlassen beabsichtigt ist und dass der Verordnungsentwurf samt der planlichen Darstellungen und der sonstigen Unterlagen während der Amtsstunden zur Einsicht aufliegen. Von der Einsichtnahmemöglichkeit hat die Einschreiterin nicht Gebrauch gemacht.
2. Der vorliegende Verordnungsentwurf berücksichtigt sehr wohl, den allgemein im Kärntner Raumordnungsgesetz (§ 2 Abs. 2 Z 5) formulierten Raumordnungsgrundsatz, wonach absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern sind. Dies insofern, als in den Bebauungsbestimmungen maximal zulässige flächenbezogene Schalleistungspegel und zum

Teil auch Nutzungseinschränkungen aufgenommen wurden. Somit wurden Abstimmungen zwischen der vorhandenen Bauland-Dorfgebiet-Widmung und den neu festgelegten Bauland-Sondergebieten vorgenommen, um gegenseitige Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Die zukünftigen, tatsächlichen von einem konkreten Betrieb bzw. einer Betriebsanlage ausgehenden Immissionen und deren Zulässigkeit sind in den jeweiligen Individualverfahren nach der GeWO und der K-BO 1996 zu beurteilen und nicht hier im Verordnungsgebungsverfahren.

Darüber hinaus liegt dem Verordnungsentwurf ein schalltechnisches Projekt zugrunde, mit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der bestehenden Wohnhäuser festgelegt wurden.

Zudem hat die Umweltstelle zum vorliegenden Verordnungsentwurf festgestellt, dass bei Einhaltung der im schalltechnischen Projekt geforderten Maßnahmen, der im Verordnungsentwurf angeführten Bebauungsbedingungen, der im Rechtsplan (Anlage 2 des Verordnungsentwurfes) festgelegten maximal zulässigen Schalleistungspegel, der Errichtung von entsprechenden Lärmschutzwänden bzw. geschlossener Verbauung in Richtung Wohnanrainer den Widmungsänderungen zugestimmt werden kann.

3. Einschränkung der Dienstbarkeit / Zufahrt:

Hierzu ist auszuführen, dass der Ordnungsgeber grundsätzlich nicht an zivilrechtliche Vereinbarungen gebunden ist bzw. diese den Planungsspielraum der Gemeinde nicht einschränken können. Ungeachtet dessen, berücksichtigt die vorliegende Bebauungsplanung bzw. das Straßenprojekt für die neue Anbindung des betroffenen Entwicklungsbereiches sehr wohl die Erschließung und die Erreichbarkeit des Grundstücks der Einschreiterin.

4. Der gestellte Antrag ist mangels Antragslegitimation als unzulässig zurückzuweisen.

Der **Gemeindevorstand und Hochbauausschuss** haben sich am **06.02.2019** mit obigem Sachverhalt auseinandergesetzt und Folgendes beschlossen:

1. Dem vorliegenden und kundgemachten Verordnungsentwurf wird die Zustimmung erteilt.
2. Die Einwendungen der Frau Brunhilde Schatzmayr sind aufgrund der dargestellten Ausführungen als unbegründet abzuweisen und der Antrag als unzulässig zurückzuweisen.
3. Abschluss einer Bebauungsverpflichtung zur widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) der nicht optionierten Teilflächen mit der GRAND Projektmanagement GmbH.
4. Besicherung der Bepflanzungsmaßnahmen durch Vereinbarung und Sicherstellung (Kautio) in Höhe von 20 % der Besicherungssumme der Bebauungsverpflichtung (= 76.310 x 20 % = **15.262**)
5. Die Sicherstellung der **Kautio kann auch in Form der Zurückbehaltung eines Teilbetrages des Kaufpreises**, welchen die Marktgemeinde Velden am Wörther See an die Grundstückseigentümerin für das Grundstück 405/1 KG 75303 Duel zu bezahlen hat, erfolgen.
6. Antrag an den Gemeinderat, die Verordnung wie vorliegend zu erlassen.

Beratung Gemeinderat:

- Über das Ermittlungs- und Vorprüfungsverfahren, die zu erlassen beabsichtigte Verordnung sowie die dagegen erhobene Einwendung.
- Über die abzuschließende Vereinbarung
 - widmungsgemäße Verwendung (Bebauung)
 - Umsetzung und Besicherung des Bepflanzungsgebots
 - Art der Sicherstellung

Auf Grund des oben Dargestellten, der durchgeführten Beratungen und Behandlung der Einwendungen stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat folgende Anträge; und zwar:

1. Die vorgebrachten Einwendungen der Frau Brunhilde Schatzmayr sollen als unbegründet abgewiesen und der gestellte Antrag als unzulässig zurückgewiesen werden
2. die Vereinbarung hinsichtlich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauung) sowie der Umsetzung des Bepflanzungsgebots und deren Besicherungen lt. vorliegender Vereinbarung mit der GRAND Projektmanagement GmbH abzuschließen
und
3. die Verordnung Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „GRIESSERAREAL“ lt. in der GR-Mappe aufgelegtem Entwurf zu erlassen.

Die Anträge werden vom Gemeinderat – vorbehaltlich der Vorlage von Sicherheiten (z.B. Bankgarantie)- einstimmig angenommen.

Dem Originalprotokoll liegt der Verordnungsentwurf in Kopie bei.

11. KATASTRALE ENDVERMESSUNG BZW. GRUNDSTÜCKSABTRETUNGEN IM ZUGE DER ERRICHTUNG DER ZUFAHRTSSTRASSE „GRIESSER-AREAL“

Vz.Bgm.Steiner bemerkt, dass in der GR-Sitzung vom 13.12.2018 grundsätzlich fixiert wurde, dass einerseits Grundflächen aus der Parz. 407/3 KG Lind ob Velden bzw. die Parz. 409/4 KG Lind ob Velden erworben werden. Diese Flächen werden für die Aufschließungsstraße „Gewerbegebiet Griesser“ benötigt.

Gleichzeitig wurden für die Verbreiterung der Aufschließungsstraße nördlich des Rajacher Baches Richtung Osten aus den Parzellen 405/6, 405/5 bzw. 409/1 je KG Lind ob Velden an das öffentliche Gut Parzellen 405/11 bzw. 409/6 je KG Lind ob Velden abgetreten.

Da es sich bei diesen Flächen um öffentliche Verkehrsflächen handelt, soll die grundbücherliche Durchführung im Sinne des § 15 LTG erfolgen.

Eine entsprechende Vermessungsurkunde wurde vom Büro Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9500 Villach (GZ. 152188-A6-V1-U vom 25.01.2019) erstellt.

Diese beinhaltet folgende Grundbuchs-Änderungen:

Abtretung von 1.632 m² aus der Parz. 407/3 zur Parz. 407/5 je KG Lind ob Velden (Trennstück 1)

Abtretung von 8 m² aus der Parz. 407/4 zur Parz. 407/5 je KG Lind ob Velden (Trennstück 2)

Abtretung von 20 m² aus der Parz. 405/6 zur Parz. 405/11 je KG Lind ob Velden (Trennstück 3)

Abtretung von 100 m² aus der Parz. 405/5 zur Parz. 405/11 je KG Lind ob Velden (Trennstück 4)

Abtretung von 118 m² aus der Parz. 409/1 zur Parz. 409/6 je KG Lind ob Velden (Trennstück 5)

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge oa. Grenzänderung im Sinne oa. Vermessungsurkunde zustimmen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

12. GRUNDABTRETUNG AN DIE ÖFFENTL. WEGPARZELLE 1440/1 KG KERSCHDORF

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass im Zuge der Teilung der Parz. 1293 KG Kerschdorf seitens der Marktgemeinde Velden am Wörther See eine Grundabtretung an das öffentl. Gut (Parz. 1440/1 KG Kerschdorf) im Ausmaß von 187 m² gefordert wurde. Die entsprechende Vermessungsurkunde wurde vom Büro DI Ronald Humitsch, 9800 Spittal/Drau erstellt. Die Grundabtretung an das öffentl. Gut erfolgt kostenlos, die grundbücherliche Durchführung soll gemäß § 15 LTG erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 21.02.2019 die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Grundbuchsänderung im Sinne der Vermessung des Büros DI Ronald Humitsch, GZ. 3994/18 vom 22.01.2019 die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

13. ERRICHTUNG ZUFahrTSSTRASSE – GEWERBEGEBIET GRIESSER; VERGABE STRASSENBAUARBEITEN

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes Griesser in Absprache mit dem Straßenbauamt Villach eine neue Erschließungsstraße durch das Büro Poltnigg & Klammer geplant wurde. Diese Aufschließungsstraße beinhaltet eine Linksabbiegespur (von Villach kommend) und befindet sich die Einbindung westlich der derzeit bestehenden Hauptzufahrt zur ehem. Gärtnerei Griesser.

Gleichzeitig wurde vereinbart, dass über diese neue Aufschließungsstraße auch das Objekt „Villacher Straße 44“ (ehem. Forellenhof) erschlossen wird.

Für die Errichtung dieser Straße gibt es bereits entsprechende Vereinbarungen mit dem Straßenbauamt Villach bzw. ist diese Straße straßenrechtlich bewilligt (Bereich Bundesstraße – Bewilligung vom Land Kärnten, Aufschließungsstraße Richtung Norden – Bewilligung von der Marktgemeinde Velden am Wörther See).

Für die Errichtung dieser Straße wurde von der Fa. Swietelsky BaugesmbH, 9020 Klagenfurt ein Angebot eingeholt.

Dieses Angebot wurde auf Basis des „offenen Verfahrens“ für die Baumeisterarbeiten Hochwasserschutz Rajacher Bach erstellt.

Die Kosten für die Errichtung dieser Straße betragen € 182.149,72 inkl. 20% MwSt.

Mit der Errichtung dieser Straße müsste sofort begonnen werden, da im Zuge der Hochwasserschutz-Baumaßnahme sowohl die Zufahrt zum Objekt „Villacher Straße 44“ als auch die Zufahrt zum ehem. Griesser-Areal entfernt werden müssen.

Die neue Aufschließungsstraße wäre dann die einzige Zufahrtsstraße zu den dahinterliegenden Objekten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019 dazu die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge den Auftrag zu oa. Bedingungen an die Fa. Swietelsky BaugesmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

14. AUFSTELLEN VON TISCHEN UND STÜHLEN AUF ÖFFENTL. FLÄCHEN – VEREINBARUNGEN 2019

Vz.Bgm.Steiner teilt mit, dass folgende Nutzungswerber auch heuer wieder ein Ansuchen zur Nutznießung von öffentlichem Grund für das Aufstellen von Tischen und Stühlen im Ausmaß des Jahres 2018 einbringen können; und zwar:

Strandhotel Leopold, Alexander Gerzer	45,00 m ²
Pizzeria Leopold, Rudolf Gerzer	18,00 m ²
Cafe-Bar 16er Am Seecorso GmbH/Marianne Jutz	35,00 m ²
Cafe 16er/Muralther Kathrin	18,75 m ²
Stefan Sternad/Pavillon	19,40 m ²
DO&GA	24,00 m ²

Die jährliche Pacht beträgt € 33,--/m².

Der Gemeindevorstand hat in ausführlichen Beratungen einer Erhöhung von bisher € 30,-- auf € 33,-- zugestimmt.

Die Zustimmung zur Sondernutzung gilt jeweils für eine Saison bis auf Widerruf, wobei ein Widerruf der Benützungsbewilligung seitens der Marktgemeinde Velden jederzeit ohne Angabe von Gründen möglich ist, insbesondere bei eigenmächtigem Ausweiten der Pachtfläche, ohne dass dadurch ein Anspruch des Nutzungswerbers auf Entschädigung entsteht.

Zusätzlich soll heuer für alle beanspruchten öffentlichen Verkehrsflächen eine Bewilligung nach § 82 StVO – Nutzung zu verkehrsfremden Zwecken – erteilt werden (Bescheid). Dadurch besteht die Möglichkeit, dass bei zuwiderhandeln der Antragsteller ein Einschreiten gemäß den Bestimmungen der StVO möglich ist.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Verpachtung der Grundflächen zu oa. Bedingungen für das Jahr 2019 die Zustimmung erteilen. Die jährliche Pacht beträgt € 33,-- /m².

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15. VERKEHRSMASSNAHMEN IM GEMEINDEGEBIET

15.1 DUELER STRASSE IM ZUGE AUSBAU HWS RAJACHER BACH

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass im Zuge von diversen Baumaßnahmen längerfristige Straßensperren erforderlich sind, die in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sind.

Im Zuge der Errichtung des Hochwasserschutzes Rajacher Bach sollen im Bereich der Dueler Straße 2 Brückenobjekte neu errichtet werden bzw. wird die bestehende Straße in diesem Bereich angehoben. Weiters soll die bestehende Wasserleitung des WVV Faaker-See-Gebiet ausgetauscht werden. Dafür ist eine Sperre der Dueler Straße in der Zeit von 11.03.2019 – 15.06.2019 erforderlich. Von dieser Sperre ausgenommen sind lediglich die Fußgänger bzw. die Radfahrer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019 oa. Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Baumaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (14.3.2019), dieser möge der Sperre der Dueler Straße – wie vom Referenten erläutert – und vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15.2 GESAMTES GEMEINDEGEBIET IM ZUGE VON SANIERUNGSARBEITEN ABWASSERVERBAND WÖRTHER-SEE-WEST (KLEINE BAUMASSNAHMEN)

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass im Zuge von Sanierungsarbeiten bzw. kleineren Neuerschließungen von Abwasserleitungen des AWWWW im gesamten Gemeindegebiet Straßensperren (halbseitig) verfügt werden. Diese Maßnahmen erstrecken sich über einen Zeitraum von Anfang April bis 20.12.2019.

Für die jeweiligen Sperren werden die Regelquerschnitte für halbseitige Sperren im Sinne der RVS herangezogen (innerhalb bzw. außerhalb des Ortsgebietes).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019 oa. Verkehrsbeschränkungen im Zuge der Baumaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (14.3.2019), dieser möge im Zuge von Sanierungsarbeiten von Abwasserleitungen des AWWWW der Sperre von Straßen - wie vom Referenten soeben erläutert – und vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

15.3 GARTENSTRASSE IM ZUGE VON STRASSENSANIERUNGSARBEITEN

Vz.Bgm. Steiner berichtet, dass im Zuge der Sanierung der Gartenstraße auch die Wasserleitung bzw. Stromleitung erneuert werden soll. Weiters wird ein Kabel für die Breitbanderschließung mitverlegt. Dazu ist eine Sperre der Gartenstraße für den Zeitraum von 13.03.2019 bis 03.05.2019 erforderlich. Davon ausgenommen sind der Baustellenverkehr und die Zufahrt der Anrainer.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 14.03.2019 oa. Verkehrsbeschränkung im Zuge der Baumaßnahmen die Zustimmung erteilt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag (14.3.2019), dieser möge im Zuge von Sanierungsarbeiten von Abwasserleitungen des AWWWW der Straßensperre - wie vom Referenten soeben erläutert – und vorliegender Verordnung die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

16. BESTELLUNG EINES TOTENBESCHAUENDEN ARZTES IM GEMEINDEGEBIET VELDEN

Der Bürgermeister berichtet, dass nach den Bestimmungen des Kärntner Leichen- und Bestattungswesensgesetzes die Gemeinden verpflichtet sind, sog. Totenbeschauer zu bestellen. Gemäß § 6 Abs. 4 Kärntner Bestattungsgesetz hat der Bürgermeister nach Gemeinderatsbeschluss für die Vornahme der Totenbeschau Ärzte als Totenbeschauer anzugeloben.

Da immer weniger Ärzte bereit sind, sich als Totenbeschau-Ärzte bestellen zu lassen, gibt es immer wieder Probleme im Zusammenhang mit der Totenbeschau. Darüber hinaus ist es selbst bei bestellten Totenbeschau-Ärzten vorgekommen, dass diese – insbesondere außerhalb der „Normaldienstzeit“ und an Wochenenden – nicht erreichbar sind.

Bestattungsunternehmen dürfen Verstorbene erst dann abtransportieren, wenn eine Totenbeschau erfolgt ist. Dies führt zu teils untragbaren Wartezeiten für die betroffenen Angehörigen.

Dr. Anton Bulfon (Praxis in Selpritsch) hat seine Tätigkeit als praktischer Arzt aufgegeben. Daher wäre es sinnvoll, einen anderen Arzt als Totenbeschauer für unsere Gemeinde gem. § 6 Abs. 4 des Gesetzes über das Leichen- und Bestattungswesen zu bestellen. Polizeiarzt Dr. Stefan Kogler, Haydnstraße 7/3, 9500 Villach hat sich zur Übernahme der Totenbeschau in der Gemeinde Velden bereit erklärt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge Herrn Dr. Stefan Kogler zum Totenbeschauer in der Gemeinde Velden bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Die Angelobung von Dr. Stefan Kogler zum Totenbeschauer wird vom Bürgermeister vorgenommen.

17. AUFSTELLUNG GEDENKTAFEL JOHANN SUMPER

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kärntner Bienenfreunde mit Herrn Dr. Johann Pečnik mit dem Ersuchen bei ihm vorstellig waren, eine sichtbare Erinnerung an Pfarrer und Imker Johann Sumper, der 1827 in der Ortschaft Latschach geboren wurde, zu errichten. Er zählte zu den Pionieren der Imkerei in Kärnten, er entwickelte einen besonderen Bienenstock und

verfasste ein Buch über die Imkerei, eines der ersten in slowenischer Sprache. Johann Sumper wirkte als Priester in Gottestal/ Gemeinde Wernberg.

Beim gemeinsamen Gespräch mit Familie Sumper, dem St. Egydener Pfarrer Johann Krištof und den Bienenfreunden einigte man sich auf die Aufstellung einer Gedenktafel (deutsch-slowenisch) am sog. Verkehrsdreieck in Latschach. Die Grundstücksfläche zur Aufstellung wird seitens der MG Velden zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der Aufstellung der Gedenktafel zur Erinnerung an Pfarrer und Imker Johann Sumper in Latschach die Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Termin für die feierliche Aufstellung und Einweihung der Gedenktafel zur Erinnerung an Pfarrer und Imker Johann Sumper findet am 4. Mai um 15,00 h statt. Der Bürgermeister ersucht um rege Teilnahme der GR-Mitglieder.

18. GEDENKJAHR 2018 – AUSSTELLUNG; VERTRAG MIT VEREIN INDUSTRIE-KULTUR UND ALLTAGSGESCHICHTE

Der Bürgermeister kommt auf die zahlreichen Beratungen hinsichtlich der geplanten Ausstellung im Rahmen des Gedenkjahres 2018 zu sprechen. Es ist beabsichtigt, dass die Marktgemeinde Velden gemeinsam mit Dr. Werner Koroschitz unter Einbindung der Veldner Schulen eine Ausstellung zum Thema „Velden im Nationalsozialismus mit Schwerpunkt Deportation slowenischer Familien“ im Herbst 2019 durchführt. Im Anschluss daran ist eventuell eine dazugehörige Publikation geplant.

Dr. Koroschitz hat diesbezüglich eine Kostenkalkulation vorgelegt. Die Kosten für die Ausstellung betragen (geschätzt) rund € 34.500,-- und jene für die Publikation € 29.500,--. Die Marktgemeinde Velden hat für die Durchführung der Ausstellung € 15.000,-- zugesagt und sind diese Mittel auch im Budget enthalten.

Zur Absicherung soll mit Herrn Dr. Koroschitz nunmehr eine schriftliche Vereinbarung über die Durchführung der Ausstellung mit möglicher Erweiterung auf Herausgabe der Publikation abgeschlossen werden. Die Vereinbarung ist in der GR-Mappe aufgelegt. Die Ausstellung soll demnach im Oktober/November 2019 am Gemonaplatz stattfinden, danach abgebaut und entsprechend den Beratungen im Gemeindevorstand optional im Mai bis Oktober 2020 neuerlich aufgestellt werden. Über die neuerliche Aufstellung und über den Ort der Ausstellungswiederholung ist in den Gremien neuerlich zu beraten.

Hinsichtlich der Publikation (diese ist optional vorgesehen) ist ebenfalls im nächsten Jahr eine Entscheidung zu treffen und stellt die Marktgemeinde Velden im gegenständlichen Vertrag einen Betrag von € 10.000,-- für den Fall einer gemeinsamen Umsetzung in Aussicht. Außerdem werden alle Beteiligten versuchen, möglichst viele Fördermittel aus verschiedenen Töpfen für das Projekt an Land zu ziehen.

GV Kuntaritsch in Anbetracht dieser für 2019 budgetierten Ausgaben in Höhe von € 15.000,-- bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass auch für 2020 entsprechende Mittel für unser besonderes Jubiläum anlässlich der 100-jährigen Wiederkehr der Kärntner Volksabstimmung im Budget zur Verfügung gestellt werden. Er hofft, dass auch jenen Veldnern die entsprechende Würdigung in Form einer festlichen Gedenkveranstaltung zuteil

kommt, die sich 1920 für den Verbleib bei Österreich entschieden haben und sich für ein ungeteiltes Kärnten – oft mit ihrem Leben - eingesetzt haben.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat den GV-Antrag, dieser möge der in der GR-Mappe aufgelegenen Vereinbarung für die Ausstellung 2019 „Velden im Nationalsozialismus mit Schwerpunkt Deportation slowenischer Familien“ abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Velden und dem Verein Industriekultur und Alltagsgeschichte - kurz „VIA“ - seine Zustimmung erteilen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

19. ANTRÄGE UND ANFRAGEN GEM. §§ 41 UND 43 K-AGO

Es liegen keine vor.

Der nächste Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, die Sitzung endet um 22,00 h.

Protokollfertiger:

GR Gerlinde Wagenleitner
(Ersatz GR Peter-Paul Schedifka)

Bürgermeister:

Ferdinand Vouk

GR Harald Dragaschnig
(Ersatz GR Erwin Errath)

Schriftführer:

Angelika Sussitz